



**Niederschriftsauszug**  
**Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und**  
**Tourismus vom 19.11.2024**

---

**TOP 8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplanes Nr. B-45 "Wohnen in Berndshof"**  
**DS-24/0031**

Herr van der Heyden fragt, ob die Innenstraße auch von der Müllabfuhr genutzt werden soll? Wo ist dann der Wendepplatz?

Frau Benseler erklärt, dass dies bereits berücksichtigt wurde. Die Träger öffentlicher Belange werden am Verfahren beteiligt.

Die Ausschussmitglieder empfehlen mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Drucksache der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

**Beschluss:**

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“ soll gemäß Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“ der Stadt Seebad Ueckermünde mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Begründung mit Anlage (Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB) und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 10/2024 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“ der Stadt Seebad Ueckermünde in der Fassung von 10/2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Begründung mit Anlage (Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB) und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag ist nach § 3 Absatz 2 BauGB im Internet<sup>1</sup> zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird; § 4c BauGB (Überwachung) soll nicht angewendet werden.
5. Der Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde ist gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
6. Der Beschluss wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0

